Produktivitätsbericht 2025: Strukturwandel als Chance für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung — Kurzfassung

Der Produktivitätsrat erfüllt mit dem vorliegenden Produktivitätsbericht 2025 seinen gesetzlichen Auftrag gemäß dem Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021 (FPRG 2021), jährlich einen Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Österreichs vorzulegen. Seine Aufgabe ist es, dem Nationalrat eine Analyse der langfristigen Treiber und Voraussetzungen für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit auf Basis transparenter und vergleichbarer Indikatoren zu präsentieren. In die Bewertung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sollen dabei auch Aspekte wie Rechtssicherheit, demografische Struktur, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Lebensqualität der Bevölkerung einfließen. Der analytische Schwerpunkt des Produktivitätsrates liegt auf mittel- bis langfristigen Herausforderungen für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.

Der Produktivitätsbericht 2025 setzt einen thematischen Schwerpunkt auf den Strukturwandel und untersucht zentrale Einflussfaktoren auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Vertiefende Analysen beleuchten insbesondere die Auswirkungen internationaler Handelsentwicklungen sowie Veränderungen der Energiepreise auf die Wettbewerbsfähigkeit und Standortentscheidungen in der Sachgütererzeugung.

Trotz der langen Rezession blieb Österreichs Wirtschaft in vielen Bereichen robust. Wichtige Indikatoren wie jene zu Investitionen oder Produktivität entwickelten sich jedoch rückläufig. Die Industrie verliert durch hohe Kosten und strukturelle Defizite an Wettbewerbsfähigkeit. Zugleich beschleunigt sich der Strukturwandel: Wertschöpfung verlagert sich von der Produktion zu wissens- und technologieintensiven Tätigkeiten. Automatisierung, Digitalisierung und internationale Konkurrenz treiben diesen Prozess und stellen somit die Arbeitswelt vor Herausforderungen. Der Sozialstaat bleibt leistungsfähig, steht aber unter Druck. Fortschritte bei Energieeffizienz und Erneuerbaren sind sichtbar, doch erfordert die ökologische Transformation umfassendere Maßnahmen zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Balance.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wirtschaft: Verlust an Wettbewerbsfähigkeit durch Kostensteigerungen und strukturelle Schwächen

Österreich weist weiterhin eine hohe Wirtschaftsleistung pro Kopf auf, doch infolge der Rezession 2023/24 liegt sie inzwischen unter dem Niveau von 2019. Die Arbeitsproduktivität sank 2024 erneut, liegt aber nach wie vor über dem Niveau von 2019. Die Industrie steht durch hohe Energiepreise, zunehmenden Protektionismus im Welthandel und die starke industrielle Expansion Chinas unter wachsendem Wettbewerbsdruck. Die Lohnstückkosten haben sich gegenüber den Haupthandelspartnern vor allem infolge sinkender Produktivität verschlechtert. Zudem verzeichnete Österreich OECD-weit den stärksten Anstieg der Kollektivvertragslöhne. Zusammen mit den hohen Energiekosten haben diese Entwicklungen die preisliche Wettbewerbsfähigkeit geschwächt. Im Jahr 2025 erreicht Österreich voraussichtlich auch die höchste Abgabenquote in der EU.

Der Weltmarktanteil österreichischer Warenexporte ging 2024 stark zurück. Die Aufwertung des Euro seit Jahresbeginn 2025 und die schwache Auslandsnachfrage verschärfen den Wettbewerbsdruck. Auch der Rückgang der Nettobetriebsüberschüsse hat sich beschleunigt.

Gleichzeitig begrenzen der demografische Wandel und der Rückgang der Arbeitsstunden pro erwerbstätiger Person zunehmend das Arbeitsangebot. Die Unternehmensdynamik liegt am unteren Rand der EU.

Trotz konjunktureller Schwäche und hoher Unsicherheit bleibt die Investitionstätigkeit eine wichtige Stütze der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Jedoch sehen sich österreichische Unternehmen zunehmend mit Einschränkungen bei der Finanzierung von Investitionen konfrontiert. Während die

Fremdfinanzierung über Bankkredite weiterhin stark genutzt wird, bewegt sich Österreich im Einsatz von Eigenkapital und Risikokapital zur Unternehmensfinanzierung nach wie vor am unteren Rand der EU.

Im Bildungsbereich liegen Österreichs PISA-Ergebnisse im EU-Mittelfeld. Trotz steigender tertiärer Ausgaben stagniert die Zahl der MINT-Absolvent:innen – ein Problem für die Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf Digitalisierung und neue Technologien. Obwohl Österreich im European Innovation Scoreboard als starker Innovator gilt, verliert es trotz hoher F&E-Ausgaben entgegen den Zielen der nationalen FTI-Strategie gegenüber den innovationsführenden BENESCAND-Ländern[1] an Boden. Auch bei digitalen Kompetenzen, Infrastruktur und Unternehmensdigitalisierung liegt Österreich nur im EU-Mittelfeld. Das Ziel, bis 2030 zu den Innovationsführern aufzuschließen, dürfte verfehlt werden.

Das Vertrauen in öffentliche Institutionen bleibt zwar hoch, doch gemäß den dargestellten Indikatoren haben politische Stabilität und Korruptionskontrolle zuletzt spürbar nachgelassen.

Soziales und gesellschaftliches Umfeld: Tragfähiger Sozialstaat mit strukturellen Schwächen und wachsenden Risiken

Der österreichische Sozialstaat bleibt leistungsfähig, steht jedoch durch den demografischen Wandel und damit verbundenen steigenden Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege zunehmend unter Druck. Trotz der Rezession 2023/24 blieb die Arbeitslosenquote lange stabil, seit 2024 steigt sie allerdings an. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten stagniert seit 2022, womit sich Österreich schwächer entwickelte als der EU-Durchschnitt. Eine positive Entwicklung zeigte sich hingegen bei der Verringerung der NEET-Rate junger Menschen, wodurch nahezu das Niveau der BENESCAND-Länder erreicht wurde.

Die Netto-Haushaltsäquivalenzeinkommen liegen im EU-Vergleich an zweiter Stelle und wurden zuletzt durch steuerliche Entlastungen und Anti-Teuerungsmaßnahmen gestützt. Die Zahl der von materieller und sozialer Deprivation Betroffenen nahm 2023 hingegen deutlich zu und blieb auch 2024 auf dem höheren Niveau. Die Einkommensungleichheit bleibt im EU-Vergleich niedrig. Die Vermögensungleichheit liegt weiterhin über dem EU-Durchschnitt.

Die Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen bleibt unter dem Niveau vergleichbarer Länder, erreicht aber seit 2023 das Barcelona-Ziel. Die Betreuung älterer Kinder übertrifft leicht den EU-Durchschnitt, ist aber niedriger als in den BENESCAND-Staaten; nur rund 40% der Betreuungsplätze sind vollzeitkompatibel. Der Anteil von Personen mit über die Pflichtschule hinausgehender Bildung ist hoch, wächst aber nur langsam. Bildungsungleichheiten nach sozialem Hintergrund bestehen fort.

Die Lebenserwartung bei guter Gesundheit sinkt, während die Lebenserwartung insgesamt weiter steigt. Damit nimmt der Anteil gesunder Lebensjahre ab. Österreich liegt beim subjektiv wahrgenommenen Gesundheitszustand und bei chronischen Erkrankungen im EU-Mittelfeld.

Ökologische Transformation und Klimapolitik: Fortschritte ausgehend von niedrigem Niveau

Österreich erzielte Fortschritte im Ausbau erneuerbarer Energien und in der Intensität der Energienutzung. Zudem nimmt die Importabhängigkeit bei Erdgas ab. Bei der Emissionsintensität (CO_2 je BIP) liegt Österreich jedoch im oberen Drittel der EU27. Dementsprechend sanken 2023 die Treibhausgasemissionen pro Kopf, blieben aber über dem EU- und BENESCAND-Durchschnitt. Besonders der Verkehrssektor verzeichnet seit 1990 den stärksten Anstieg. Aufgrund klimabedingter Waldschäden haben sich die Nettoemissionen zuletzt erhöht, da Wälder zunehmend CO_2-Quellen werden.

Das Potenzial der Kreislaufwirtschaft wird bisher nur begrenzt ausgeschöpft: Der Materialverbrauch ist hoch, die Ressourcenproduktivität liegt nur im EU-Mittelfeld. Gleichzeitig wächst die wirtschaftliche Bedeutung des Umweltsektors stetig. Österreich zählt bei Patenten im Bereich von Umwelttechnologien zu den führenden EU-Ländern.

[1] BENESCAND: Vergleichsländergruppe Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden und Finnland.

Die Einnahmen aus Umweltabgaben bewegen sich weiterhin unter dem EU-Schnitt, während klimaschädliche Subventionen fortbestehen und Klimaziele konterkarieren. Zudem erfordert der weiterhin hohe Flächenverbrauch pro Kopf verstärkte Anstrengungen der Bundesländer, um das Ziel des Netto-Null-Bodenverbrauchs zu erreichen.

Die Defossilisierung emissionsintensiver Sektoren bleibt eine zentrale Herausforderung – vor allem im Spannungsfeld zwischen ökologischer Verantwortung und Wettbewerbsfähigkeit.

Produktivitätsentwicklung

Zwischen 2012 und 2024 lag die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Produktivität in Österreich mit 0,7% etwas unter dem durchschnittlichen jährlichen Produktivitätswachstum der EU27 Länder von 0,8%. Dies ist vor allem durch die negativen Wachstumsraten in den Jahren 2023–2024 getrieben. In diesem Zeitraum verringerte sich die Arbeitsproduktivität in Österreich jährlich um durchschnittlich rund 1,1%. Dies war vor allem auf Rückgänge der Arbeitsproduktivität in der Herstellung von Waren zurückzuführen. Dieser Sektor leistete den stärksten negativen Beitrag zum Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität. Weitere Sektoren, die in Österreich wesentlich zum Rückgang beitrugen, waren der Bausektor sowie die Dienstleistungssektoren Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie und wirtschaftliche Dienstleistungen. Ein positiver Ausreißer in Österreich war der Sektor Information und Kommunikation, der im Vergleich der EU27-Länder einen überdurchschnittlich hohen positiven Wachstumsbeitrag zur Arbeitsproduktivität leistete. Der Rückgang der Arbeitsproduktivität in den Jahren 2023 und 2024 kann auf die Rezession und Arbeitskräftehortung der Unternehmen bis 2024 zurückgeführt werden. Die sich abzeichnende Verbesserung der Konjunktur sollte das Produktivitätswachstum wieder in den positiven Bereich verschieben.

Trotz der zuletzt negativen Beiträge bleibt die Herstellung von Waren langfristig der bedeutendste sektorale Treiber des Produktivitätswachstums. Eine Stärkung der Innovationskraft, der digitalen Transformation und der Automatisierung in der Industrie sowie der Ausbau wissensintensiver unternehmensnaher Dienstleistungen mit hohem Wertschöpfungspotenzial stellen zentrale Ansatzpunkte einer zukunftsorientierten Strukturpolitik dar. Diese Entwicklungen gehen üblicherweise mit einem stärkeren Aufbau immateriellen Kapitals – also nicht-physischen Vermögenswerten, wie intellektuellen Eigentumsrechten, Marken, oder Unternehmenslogistik – einher, der in Österreich im internationalen Vergleich bislang jedoch verhalten ausfällt.

Strukturwandel und Deindustrialisierung

Internationaler Wettbewerb und Verwerfungen im Welthandel

Die Entwicklungen des internationalen Handels haben einen entscheidenden Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie. Als stark exportorientierte Volkswirtschaft ist Österreich besonders anfällig für Veränderungen in globalen Handelsbeziehungen. Die Einführung von Zöllen und anderen protektionistischen Maßnahmen durch wichtige Handelspartner wie die USA sowie der zunehmende Wettbewerb mit aufstrebenden Volkswirtschaften wie China stellen erhebliche Herausforderungen dar.

US-Zollpolitik

Die im Jahr 2025 neuerlich eingeführten US-Einfuhrzölle markieren eine deutliche Verschärfung protektionistischer Tendenzen im Welthandel. Im Unterschied zu den Maßnahmen im Zuge der „Trump-I"-Zölle 2018 sind nun nahezu alle EU-Ausfuhren betroffen. Für österreichische Unternehmen, deren Wertschöpfung zu mehr als 3% von der US-Endnachfrage abhängt, ergeben sich daraus spürbare Belastungen, insbesondere für die Fahrzeug-, Maschinenbau- und Pharmaindustrie.

Empirische Analysen zeigen, dass die Zölle von 2018 keine signifikanten Rückgänge der Exportmengen österreichischer Unternehmen in die USA bewirkten, wohl aber eine Reduktion der Exportwerte (Menge x Preis) um rund 10%. Betroffene Unternehmen kompensierten Nachfrageverluste durch

Preisanpassungen und eine stärkere Diversifizierung ihrer Exportmärkte. Die Investitionstätigkeit sank temporär, ohne nachhaltige Effekte auf Beschäftigung oder Produktivität.

Die 2025 eingeführten Zölle fallen deutlich umfassender und höher aus, insbesondere für Stahl und Aluminium. Gleichzeitig erhöht die unsichere handelspolitische Lage die Investitionszurückhaltung. In einer Befragung gaben 41% der Industrieunternehmen an, geplante Investitionen aufgrund der gestiegenen Unsicherheit zu reduzieren. Insgesamt deutet die Evidenz darauf hin, dass die jüngsten US-Zölle größere und längerfristige Belastungen für exportorientierte Industriebranchen Österreichs erwarten lassen.

Wettbewerb mit China

Das starke, industriepolitisch gestützte Exportwachstum Chinas seit 2001 prägt Wettbewerbsbedingungen in Europa. Vor diesem Hintergrund passte die EU 2019 ihre China-Strategie an (Konkurrent/systemischer Rivale) und schuf Instrumente wie Anti-Subventionsverfahren, IPI sowie jüngst Zölle auf E-Fahrzeuge. Für Österreich zeigt sich 2007–2023 eine breite Zunahme chinesischer Konkurrenz, besonders in der Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und der Herstellung elektrischer Ausrüstungen.

Im Zeitraum 2013–2022 hatte die zunehmende Konkurrenz durch China noch keine Auswirkungen auf Beschäftigung oder Wertschöpfung. Die Analyse der Reaktionen österreichischer Unternehmen weist jedoch auf eine Abnahme von F&E-Ausgaben bei stärkeren Zuwächsen chinesischer Konkurrenz am heimischen Markt hin, während zunehmende chinesische Konkurrenz in Exportmärkten geringe, aber positive Produktivitätseffekte auslöste. Betroffene Unternehmen tendierten stärker zu einer Diversifizierung ihrer Absatzmärkte (mehr Exportdestinationen), jedoch ohne Ausweitung des Portfolios der exportierten Produkte. Hinweise auf systematisches Offshoring fehlen für den Beobachtungszeitraum bis 2022.

Daten der WIFO-Industriebefragung zeigen für die kommenden fünf Jahre jedoch eine verstärkte Neigung zu Verlagerungen (+15%) und Beschäftigungsabbau (+16%) unter österreichischen Industrieunternehmen, die unter starkem Wettbewerbsdruck durch chinesische Anbieter stehen. Neben Produktionstätigkeiten sind auch wertschöpfungsintensive Bereiche wie Design sowie Forschung und Entwicklung oder produktorientierte IT von Beschäftigungsabbauplänen betroffen, was auf ein steigendes Risiko des Abflusses hochwertiger Beschäftigung und Kompetenzen hinweist. Am stärksten ist diese Tendenz jedoch im Hinblick auf Produktionstätigkeiten ausgeprägt. Der steigende Wettbewerbsdruck durch chinesische Mitbewerber dürfte den Strukturwandel in der Industrie damit beschleunigen.

Die Entwicklungen im Außenhandel erfordern eine gezielte wirtschaftspolitische Reaktion, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie zu erhalten und zu verbessern. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Stärkung von Forschung, Technologie und Innovation, eine Neuausrichtung der Förderpolitik, die Vertiefung des europäischen Binnenmarkts sowie die Stärkung der Handelsbeziehungen mit internationalen Wachstumsregionen an Bedeutung. Auf europäischer Ebene ist zudem eine Weiterentwicklung von Maßnahmen erforderlich, die Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Handel adressieren und faire Rahmenbedingungen sicherstellen sollen.

Energiekosten als Treiber struktureller Veränderungen in der österreichischen Industrie

Die Senkung der Energiekosten und rasche Fortschritte in der Energiewende sind entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie. Hohe Energiepreise schwächen die internationale Position energieintensiver Branchen und erhöhen das Risiko von Produktionsverlagerungen und Arbeitsplatzverlusten. Zugleich wirken steigende Energiekosten und Klimapolitik als Beschleuniger des Strukturwandels, da sie die Kostenstruktur zugunsten energieeffizienterer und CO_2-ärmerer Industriezweige und wirtschaftlicher Tätigkeiten beeinflussen. Die Zukunft energieintensiver Wirtschaftszweige in Österreich hängt daher maßgeblich davon ab, ob es gelingt, ausreichend kostengünstige und klimaneutrale Energie bereitzustellen und die Energieeffizienzpotenziale der Unternehmen zu heben. Eine Abkehr von den Energie- und Klimazielen wäre jedoch ein strategischer Fehler: Sie würde kurzfristig nur begrenzt entlasten, langfristig aber die Deindustrialisierung verschärfen und technologische Rückstände gegenüber Wettbewerbern aus den USA und vor allem gegenüber jenen aus China verfestigen. Eine beschleunigte und möglichst effiziente Energiewende mit Fokus auf Netzausbau, Speicher und Infrastruktur ist daher Voraussetzung, um die industrielle Basis in Österreich nachhaltig zu sichern.

Auswirkungen der Energiekosten auf die Unternehmen

Die Energiepreise haben sich nach den massiven Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 auf hohem Niveau stabilisiert. Infolge der Energiekrise stiegen die Energiekosten im Unternehmenssektor zunächst um durchschnittlich 15% (2021) und 38% (2022), in energieintensiven Industrien sogar um 28% bzw. 46%. Unternehmen im Emissionshandelssystem verzeichneten Zuwächse von bis zu 59%, einzelne Betriebe sahen ihre Energiekosten mehr als verdoppelt. Zwar haben Unterstützungsmaßnahmen die Belastung teilweise abgefedert, doch bleiben die Strompreise für österreichische Unternehmen 2024 und voraussichtlich auch darüber hinaus im oberen Drittel der EU-weiten Verteilung und damit ein strukturelles Wettbewerbsrisiko. Insbesondere die Entwicklung der Strompreise hat die Kostenposition österreichischer Industrieunternehmen im europäischen Vergleich deutlich verschlechtert. In einer Befragung bewerten rund drei Viertel der energieintensiven Betriebe die Energiepreise als erhebliches Risiko; auch außerhalb dieser Branchen stuft knapp die Hälfte aller Industrieunternehmen die hohen Energiekosten entsprechend ein. Diese Einschätzung geht häufig mit einer erhöhten Bereitschaft einher, Produktionsaktivitäten in Österreich zu reduzieren oder ins Ausland zu verlagern. Die hohen Personal- und Energiekosten werden dabei als wichtigste Gründe genannt.

Anpassungspotenziale durch Energieeffizienzsteigerungen

Unternehmen können die anhaltend hohen Energiepreise kaum durch einen Wechsel des Energieträgers kompensieren. Als zentrale kurzfristige Anpassungsstrategie bleibt daher die Senkung der Energieintensität durch Effizienzmaßnahmen. Eine Analyse des Energieverbrauchs auf Unternehmensebene zeigt, dass sich die Energieintensität – gemessen als Anteil der Energiekosten am realen Produktionswert – seit 2009 kumuliert um rund 4,8% bzw. durchschnittlich um 0,35% pro Jahr verbessert hat. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine bessere Kapazitätsauslastung und die Modernisierung technischer Verfahren zurückzuführen. Auch Effizienzmaßnahmen im engeren Sinne – also organisatorische und betriebliche Optimierungen ohne den Einsatz neuer Technologien – haben zur Verbesserung beigetragen, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Schätzungen zeigen, dass durch einfache, betriebsinterne Verbesserungen der Energieeffizienz unter Berücksichtigung von so genannten Rebound-Effekten Einsparungen von rund 7 bis 8% des durchschnittlichen Bruttoenergieverbrauchs laut Gütereinsatzstatistik der Unternehmen möglich wären. In energieintensiven Branchen liegen die potenziellen Einsparungen etwas höher, bei rund 8 bis 10%. Selbst wenn ein Teil der Einsparungen infolge von Effizienzsteigerungen durch eine höhere Produktion wieder aufgezehrt wird – der Rebound-Effekt liegt je nach Branche zwischen 15 und 40%, im Schnitt energieintensiver Branchen bei rund 24% –, verbleibt damit dennoch ein beträchtliches Nettoeinsparpotenzial.

Insgesamt können Effizienzmaßnahmen die Belastung durch hohe Energiepreise nicht ausgleichen, sie stärken aber die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Unternehmen. Eine verbesserte Energienutzung reduziert nicht nur Kosten und Emissionen, sondern fördert auch die Produktivität. Damit sind Energieeffizienzmaßnahmen ein zentraler, kurzfristig wirksamer Hebel, um Unternehmen an ein dauerhaft anspruchsvolleres Energieumfeld anzupassen. Sie sollten daher politisch konsequent unterstützt und mit Investitionen in neue Energietechnologien kombiniert werden. Unterschiedliche Studien weisen jedoch auf eine starke Ausweitung des Energieverbrauchs bei einer vollständigen Defossilisierung hin.

Energieintensive Industrien haben nur begrenzte kurzfristige Möglichkeiten, auf die stark gestiegenen Energiepreise zu reagieren; strukturelle Anpassungen erfordern hohe Investitionen und Zeit. Seit der Energiekrise belasten hohe Energie- und Personalkosten die Wettbewerbsfähigkeit erheblich, insbesondere im internationalen Vergleich mit den USA oder China, wo Energie deutlich günstiger ist. Österreichische Unternehmen konnten diesen Nachteil bislang durch hohe Energieeffizienz und technologische Stärke teilweise ausgleichen, doch dieser Vorsprung droht zu schwinden. Dauerhaft höhere Energiepreise in Europa und Unsicherheiten beim Ausbau erneuerbarer Energien verstärken den Druck auf die Industrie.

Wirtschaftspolitisch gilt es, die Kostenbasis gezielt zu stabilisieren – etwa durch eine Neugestaltung der Netzentgeltregelung, steuerliche Entlastungen und eine beschleunigte Bereitstellung CO_2-neutraler

Energie. Diese Maßnahmen können die Wettbewerbsfähigkeit jedoch nicht nachhaltig sichern. Mittel- und langfristig sollte die Transformationspolitik auf Innovation, Eigenenergieerzeugung, Effizienzsteigerungen und die vollständige Integration des europäischen Energiebinnenmarktes setzen und den Strukturwandel aktiv begleiten, um industrielle Kernkompetenzen zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Branchen dauerhaft zu stärken.

Langfristige Trends in der Entwicklung von Unternehmen und Beschäftigung in der österreichischen Wirtschaft

Die Diskussion um eine mögliche Deindustrialisierung Europas hat durch gestiegene Energiepreise und geopolitische Spannungen neue Brisanz erhalten. In Österreich zeigt sich wie in anderen Industrieländern ein beschleunigter Strukturwandel von der Industrie zu Dienstleistungstätigkeiten. Energieintensive Branchen verzeichnen Produktionsrückgänge, während wissensintensive Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen. Standortverlagerungen, Fachkräftemangel und ökologische Anforderungen verstärken diesen Trend. Gleichzeitig eröffnet die Verschiebung der Wertschöpfung hin zu innovationsgetriebenen Dienstleistungen Chancen für Produktivitätszuwächse. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Strukturwandel wirtschaftspolitisch zu begleiten und industrielle Kompetenzen zukunftsorientiert zu sichern.

Veränderungen der Industrie und Tätigkeitsstruktur auf sektoraler, regionaler und funktionaler Ebene

Der Strukturwandel in Österreich zeigt in einer langfristigen Betrachtung (1995–2023) vielschichtige sektorale, regionale und funktionale Dynamiken. Im Vergleich der Wirtschaftssektoren nimmt der Anteil der Herstellung von Waren an Wertschöpfung und Beschäftigung langfristig ab, während wissensintensive Dienstleistungen – insbesondere wirtschaftliche, wissenschaftliche und informationstechnologische Bereiche – an Bedeutung gewinnen. Innerhalb der Herstellung von Waren verläuft der Wandel heterogen: Konsumgüterbranchen verzeichnen Beschäftigungsverluste, während Maschinenbau und chemisch-pharmazeutische Industrie expandieren. Regional betrachtet entwickeln sich die Bundesländer unterschiedlich: Während Wien und Salzburg Rückgänge des Beschäftigungsanteils der Branche der Herstellung von Waren aufweisen, konnten exportstarke Regionen wie Oberösterreich oder Vorarlberg ihre industrielle Basis stärken. Qualifizierte Arbeitskräfte erweisen sich dabei als zentraler Faktor für Anpassungsfähigkeit und Wachstum. Funktional vollzieht sich der Wandel im Betrachtungszeitraum 2011–2024 zunehmend innerhalb der Unternehmen selbst: Produktionsprozesse werden durch forschungs-, entwicklungs- und dienstleistungsorientierte Tätigkeiten ergänzt oder ersetzt, wodurch hybride Geschäftsmodelle entstehen. Insgesamt verdeutlichen diese Entwicklungen den tiefgreifenden Umbau der Wirtschaftsstruktur hin zu wissensbasierten, dienstleistungsorientierten Wertschöpfungsformen.

Strukturwandel und Beschäftigung

Der strukturelle Wandel in Österreich zwischen 2013 und 2022 führte zu deutlichen Verschiebungen in Beschäftigung, Löhnen und Erwerbsverläufen. Nach Arbeitsplatzverlusten in der Herstellung von Waren fanden 69% der Betroffenen wieder Beschäftigung, meist durch Sektorwechsel in Markt-Dienstleistungen (31,9%), während 22% arbeitslos wurden und 9% den Arbeitsmarkt verließen. Die Lohnentwicklung hing stark vom Zielsektor ab: Ein Wechsel innerhalb der Industrie erhöhte die Löhne um durchschnittlich 4,5%, während Übergänge in Nicht-Markt-Dienstleistungen mit Lohneinbußen von rund 3,4% verbunden waren. Der Wechsel in Markt-Dienstleistungen führte im Mittel zu keinen Lohnverlusten. Ältere Beschäftigte (50+) verloren zwar seltener ihren Arbeitsplatz, waren im Fall des Verlusts jedoch häufiger arbeitslos (+13,6%) als 25–49-Jährige. Frauen wiesen infolge einer Freisetzung aus der Herstellung von Waren ein höheres Risiko von Arbeitslosigkeit (+3,5%) und Erwerbsinaktivität (+3,8%) auf als Männer. Das Bildungsniveau erwies sich als entscheidender Anpassungsfaktor: Mit zunehmender Qualifikation sanken Arbeitslosigkeits- und Inaktivitätsrisiken, und die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels in wissensintensive Dienstleistungen stieg deutlich. Jüngere und geringer qualifizierte Beschäftigte profitierten seltener von dieser Aufwärtsmobilität. Arbeitsmarktpolitisch erfordert dies gezielte Weiterbildungsangebote, Umschulung und regionale Anpassungsstrategien, um vulnerable Gruppen im Strukturwandel zu unterstützen und Übergänge in produktive, wissensintensive Tätigkeiten zu fördern.

Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Seit Beginn des Jahres 2023 ist in Österreich ein deutlicher Rückgang der industriellen Produktion zu verzeichnen, der sich zunehmend auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Bis Mitte 2025 stieg die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenrate um rund einen Prozentpunkt, am stärksten in der Herstellung von Waren sowie in den Markt-Dienstleistungen. Besonders betroffen sind Personen mit Pflichtschulabschluss, deren Arbeitslosenrate überdurchschnittlich zunahm und die fast die Hälfte des gesamten Anstiegs der Arbeitslosigkeit ausmachten. Auch geschlechtsspezifisch zeigten sich Unterschiede: Die Arbeitslosigkeit stieg bei Frauen seit 2024 stärker als bei Männern. Altersmäßig nahm die Arbeitslosigkeit vor allem bei Jüngeren (unter 25) zu, während der Anstieg bei Älteren (50+) verzögert einsetzte. Auswertungen der Daten der WIFO-Industriebefragung deuten darauf hin, dass in den nächsten fünf Jahren vor allem in der industriellen Produktion ein Beschäftigungsabbau geplant ist, während in wissensintensiven Bereichen wie Forschung, Entwicklung und Produkt-IT Zuwächse erwartet werden. Der Arbeitsmarkt spiegelt damit den beschleunigten Strukturwandel wider: Jobs werden zunehmend von der Fertigung weg, hin zu technologie- und dienstleistungsorientierten Tätigkeiten verlagert.

Der anhaltende Strukturwandel und die jüngsten Entwicklungen am Arbeitsmarkt erfordern eine gezielte wirtschaftspolitische Antwort. Neben Maßnahmen zur Sicherung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit – etwa durch stabile Energiepreise und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen – rücken arbeitsmarktpolitische Instrumente in den Vordergrund. Vorrangig ist die Unterstützung gering qualifizierter und älterer Personen, die besonders von Arbeitsplatzverlust und Lohnrisiken betroffen sind. Weiterbildung und arbeitsplatznahe Qualifizierungen sollten frühzeitig ansetzen und den Übergang in wissensintensive Dienstleistungen erleichtern. Evidenzbasierte, sektorale Arbeitsmarktprogramme mit klarer Erfolgsbewertung können Lohnpolarisierung mindern, Fachkräftebedarf gezielt bedienen und Beschäftigungschancen verbessern. Regional differenzierte Strategien sind nötig, um Unterschiede in der Anpassungsfähigkeit lokaler Arbeitsmärkte zu berücksichtigen, der beschränkten geografischen Mobilität von Arbeitskräften gerecht zu werden und nachhaltige Beschäftigungsperspektiven im Zuge des Strukturwandels zu sichern.

Empfehlungen des Produktivitätsrates

Der Produktivitätsrat hat in seinen Berichten aus den Jahren 2023 und 2024 bereits Empfehlungen formuliert, die vor dem Hintergrund der Befunde des diesjährigen Produktivitätsberichts von Bedeutung sind und größtenteils weiterhin Gültigkeit haben. Sie umfassen neben Empfehlungen zur proaktiven Gestaltung des Strukturwandels durch eine Beschleunigung der Energiewende und der Digitalisierung sowie durch Maßnahmen zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs auch Empfehlungen zur Stärkung des Produktivitätswachstums. Diese Empfehlungen gliedern sich in die Bereiche Investitionen und Kapitalbildung, Arbeitskräfteangebot, Entwicklung von Humankapital, Faktorkosten, technischer Fortschritt, Unternehmensgründungen sowie Effizienz und staatliche Leistungsfähigkeit. Die Empfehlungen des Produktivitätsrates 2025 ergänzen die bisherigen Empfehlungen um Dimensionen, die sich insbesondere auf Basis der Analysen des Produktivitätsberichts 2025 als prioritäre und in bisherigen Empfehlungen nicht vollumfänglich adressierte politische Handlungsfelder ergeben. Der Produktivitätsbericht 2025 bietet im Anhang an seine diesjährigen Empfehlungen im Haupttext einen kompakten Überblick über die bisherigen Empfehlungen.

► Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik (FTI) durch zukunftsorientierte Schwerpunktsetzungen und durchgängige Förderansätze

Empfehlung 1: **Die Bundesregierung sollte die Innovationsförderung gezielt auf Stärkefelder und Schlüsseltechnologien mit hohem Standortpotenzial ausrichten und sowohl die Marktdurchdringung innovativer Lösungen als auch die betriebliche Anwendung neuer Technologien fördern.**

- **Schwerpunktsetzung in der Forschungsförderung**: Öffentliche Mittel sollten verstärkt in Bereiche gelenkt werden, die zur Vertiefung und Diversifizierung bestehender Stärkefelder sowie zur Entwicklung von für den Standort strategisch relevanten Technologien beitragen. Mittel- bis langfristig ist der Aufbau von Schlüsseltechnologiefeldern zu fördern, in denen Österreich auf Grundlage bestehender wissenschaftlicher

Kompetenzen oder vorhandenen Domänenwissens die Chance hat, Technologieführerschaft zu erlangen und damit neue komparative Vorteile im internationalen Handel aufzubauen. Die thematische Schwerpunktsetzung sollte dabei Transformationsprozesse – insbesondere die digitale und ökologische Transformation – unterstützen und sich im neuen FTI-Pakt widerspiegeln. Die Förderprogramme sollten technologieoffen ausgestaltet sein und den Fördernehmer:innen ausreichend inhaltliche Flexibilität bieten, um sich im Rahmen der Förderung an ein dynamisch wandelndes technologisches Umfeld anpassen zu können. Weiters sollten Output- und Wirkungskennzahlen bei der Allokation von F&E-Förderungen stärker Berücksichtigung finden (z. B. zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten) und ausreichend lange Finanzierungszeiträume sichergestellt werden.

- **Schlüsseltechnologie-Cluster einrichten**: Die thematische Fokussierung in Schlüsseltechnologien soll mit der Einrichtung von Schlüsseltechnologie-Clustern die Entstehung von wissenschaftlichen und industriellen Communities, die auch unterschiedliche Stufen von integrierten Wertschöpfungsketten abdecken, fördern. Dabei sollte die Möglichkeit geschaffen werden, getrennte Finanzierungssäulen (FWF, FFG, aws) entlang ambitionierter Entwicklungskonzepte flexibel und unbürokratisch miteinander zu kombinieren. Regulatorische Sandkästen, die über zeitlich begrenzte Zeiträume Vereinfachungen für innovative Unternehmen vorsehen, können die Entwicklung solcher Cluster unterstützen.
- **Technologiediffusion und gezielte Anwendung moderner Schlüsseltechnologien stärken**: Die Stärken des österreichischen Standortes sollten strategisch genutzt und gezielt weiterentwickelt werden. Durch deren Verknüpfung mit modernen Schlüsseltechnologien – insbesondere in Bereichen, in denen derzeit technologische Rückstände bestehen – können bestehende Standortvorteile wie industrielle Kompetenzen, Domänenwissen und qualifizierte Fachkräfte ausgebaut und gestärkt werden, indem technologische Entwicklungen rasch in bestehende Technologien und Produkte integriert werden.
- **Flexible Kombination von Förderinstrumenten über den Innovationsprozess hinweg ermöglichen**: Zur Verbesserung der Innovationsperformance sollten flexible Förderinstrumente entwickelt werden, die den gesamten Innovationsprozess – von der Idee zum Markt – abdecken und an messbaren Meilen-steinen ausgerichtet sind, z. B. auf der Grundlage wettbewerblicher Stage-Gate-Ansätze die Innovator:innen über unterschiedliche Innovationsphasen hinweg begleiten und ebenfalls Instrumente unterschiedlicher Fördereinrichtungen flexibel miteinander kombinieren.
- **Höhere Skalierbarkeit durch Abstimmung mit europäischen Initiativen sicherstellen**: Durch eine Verbesserung der Unterstützung von Unternehmen und eine enge Abstimmung mit europäischen Initiativen, wie etwa dem EIC Accelerator, soll erhöhte Skalierbarkeit, Sichtbarkeit und Wirkung vor allem disruptiver Innovationen sichergestellt werden.
- **Kooperationsprogramme durch längere Finanzierungsräume stärken**: Etablierte und erfolgreiche Kooperationsprogramme zwischen universitärer Forschung und Wirtschaft (Christian Doppler Forschungsgesellschaft, FFG Comet) sollten durch verlängerte Finanzierungsgarantiezeiträume (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen) gestärkt werden.
- **Adoption innovativer Technologien durch Anreize und Qualifizierung forcieren**: Durch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen sollten Unternehmen darin unterstützt werden, die Kompetenzen und nötige Expertise aufzubauen, um eine Adoption innovativer und produktivitätssteigernder Schlüsseltechnologien (z. B. Künstliche Intelligenz) zu beschleunigen. Darüber hinaus sollten spezifische Anreize für Investitionen in innovative Technologien (z. B. Sonderabschreibungsregeln) geschaffen werden.
- **Innovation durch öffentliche Beschaffung fördern**: Die öffentliche Beschaffung ist ein weitgehend ungenutzter Hebel und sollte strategisch genutzt werden, um Innovationen zu fördern, insbesondere im Rahmen von missionsorientierten Politikansätzen.

► Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes und Weiterentwicklung des Humankapitals durch Verbesserungen der Basisqualifikationen, Lehrausbildung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Strukturwandel

Arbeitskräfteangebot erhöhen, Basisqualifikationen herstellen

Empfehlung 2: **Im Hinblick auf den technologischen und demografischen Wandel bedarf es dringend einer umfassenden Strategie zur Stärkung des Arbeitskräfteangebots (Fachkräftestrategie) in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Um den komplexen und heterogenen Bedürfnissen der Personen mit Mangel an Basisqualifikationen gerecht zu werden, sollte die Bundesregierung eine umfassende Herangehensweise wählen. Dabei sollten bestehende Instrumente der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik für unterschiedliche Altersgruppen integriert, aufeinander abgestimmt und bei Bedarf ausgebaut werden.**

- **Zielgruppengerechte Vermittlung von Basisqualifikationen sicherstellen**: Es muss sichergestellt werden, dass die Zielgruppen der bereits bestehenden Maßnahmen tatsächlich erreicht werden und diese über die Möglichkeiten zum Erwerb und die Vorteile von Basisqualifikationen informiert sind. Dabei sollte gezielt auf die Bedürfnisse jener Personen eingegangen werden, die höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Individuelle Hindernisse beim Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- **Defizite frühzeitig vermeiden**: Erkenntnisse aus dem Schuleingangsscreening, der „IKM Plus“ sowie den vom AMS identifizierten Defiziten sollten im Hinblick auf den Erwerb von Basisqualifikationen und die damit verbundenen Kosten ganzheitlich analysiert und bearbeitet werden. Dabei ist auch die Wirksamkeit frühkindlicher Bildung und Erziehung zu berücksichtigen. Das Bildungssystem hat sicherzustellen, dass beim Abschluss der Pflichtschule ausreichende Basisqualifikationen vorhanden sind. In diesem Sinne sind auch, um entsprechende Ressourcen für einen effektiven und nachhaltigen Erwerb von Basisqualifikationen bereitzustellen

Lehrausbildung fördern

Empfehlung 3: **Die Bundesregierung sollte die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen des AMS für den Zugang zur Lehrausbildung gezielt ausweiten und ergänzende Initiativen ergreifen, um die Attraktivität von Lehrberufen nachhaltig zu steigern.**

- **Zugang zur Lehrausbildung fördern**: Für Personen, die nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung abschließen, sollte der Zugang zur Lehrausbildung umfassend gefördert werden, unter anderem durch die Herstellung der vorausgesetzten Qualifikationen für die Lehrausbildung.
- **Zielgruppenorientierte Information**: Ein umfassendes Programm zur Erreichung der Zielgruppe und zur Bereitstellung einschlägiger Informationen zu möglichen Ausbildungswegen und -richtungen sollte entwickelt werden.
- **Attraktivität der Lehrausbildung steigern**: Die Attraktivität der Lehrausbildung sollte durch die Qualitätssicherung der Ausbildungsinhalte und gute Arbeitsbedingungen erhöht werden.
- **Verstärkte Anknüpfung von Lehrausbildung an höhere Qualifikation**: Die Anknüpfung der Lehrausbildung an höhere Qualifikationen sollte verbessert werden. Dies sollte sowohl durch einen verstärkten Umstieg von Personen mit Studienberechtigung/Matura in die Lehrausbildung erfolgen, als auch durch eine höhere Durchlässigkeit von Lehrausbildung zur Hochschulausbildung.
- **Lehrstellenangebot verstärken**: Es gilt, Anreize für Unternehmen zu setzen, mehr Lehrstellen zur Verfügung zu stellen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik im Strukturwandel stärken

Empfehlung 4: **Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit dem AMS Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf den regionalen und fachlichen Bedarf abstimmen. Neben der unmittelbaren Vermittlung sollten Qualifizierung und Erreichung dauerhaft höherer Löhne in der Zielorientierung aufgewertet werden.**

- **Enge Kooperation zwischen dem AMS und den Arbeitgeber:innen:** Eine enge Kooperation zwischen dem AMS und den Arbeitgeber:innen für die Aus- und Weiterbildung und (Re-)Qualifizierung von Arbeitskräften – unter Gewährleistung einer branchenweiten Einsetzbarkeit von Fachkräften – ist eine Voraussetzung für eine gezielte Verringerung und Verhinderung von Fachkräftemangel und Aufbau der zukünftig nötigen Qualifikationen. Die bestehenden Instrumente der Arbeitsstiftungen und der arbeitsplatznahen Qualifizierung stellen bereits adäquate Ansätze für die Requalifizierung von Arbeitskräften für bestimmte Branchen und Regionen dar und sollen mit den nötigen Ressourcen für weitere Stärkung ausgestattet werden.
- **Aufstiegschancen fördern:** Die Höherqualifizierung sollte der (unmittelbaren) Vermittlung nicht nachgereiht werden. Die Qualifizierung sollte sich dabei an zukünftig und dauerhaft nachgefragten Berufen orientieren, die höhere Löhne ermöglichen. Durch eine Aufwertung der Höherqualifizierung könnten sich die Maßnahmen des AMS stärker an nachgefragten Berufen und der Befriedigung des Fachkräftebedarfs orientieren, insbesondere in den Bereichen digitale Kompetenzen, MINT und Green Skills, und längerfristige, positive Lohneffekte für die geförderten Personen erreichen (AMS, 2025). Ein Fokus auf die unmittelbare Vermittlung kann diese Ziele behindern. Die Bundesregierung sollte in den arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben (AMSG §59 Abs. 2) einen Schwerpunkt setzen, der die Qualifizierungsmaßnahmen des AMS forciert.

- **Soziale Absicherung**: Die Bundesregierung sollte Maßnahmen ergreifen, um Menschen in der Phase des Strukturwandels sozial abzusichern. Neben den bewährten Instrumenten des Sozialstaats sollte der Fokus stärker auf Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gelegt werden. Ziel ist es, den Strukturwandel mit Aufstiegschancen und sozialer Mobilität zu verbinden, statt ihn durch passive Transferleistungen zu verlangsamen.
- **Wirkungsanalysen durchführen**: Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollten geeignete Daten mittels hochwertiger Designs erhoben werden, idealerweise auch randomisierte kontrollierte Studien (RCT), und Wirkungsanalysen durchgeführt werden.
- **Verständnis des Bedarfs an Fachkräften verbessern**: Für eine Verbesserung des Verständnisses des Bedarfs an Fachkräften ist es nötig, Daten über die Berufe bei Arbeitgeber:innen administrativ zu erfassen. Dies könnte im Rahmen einer Meldung dieser Daten an die Sozialversicherung bei der Anmeldung geschehen.

► Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch eine zukunftsorientierte und konsistente Energieplanung, Maßnahmen zur Sicherung kostengünstiger Energie und eine Steigerung der Energieeffizienz

Zukunftsorientierte und konsistente Energieplanung zur Sicherung des Industrie- und Technologiestandortes umsetzen

Empfehlung 5: **Die Bundesregierung sollte eine adaptive und integrierte Gesamtsystemplanung der Energiewende unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften erstellen. Diese sollte an klar definierten Ausbauzielen und Umsetzungsschritten über das Jahr 2040 hinaus ausgerichtet sein und konsequent umgesetzt werden.**

- **Regionale Energieinfrastruktur mit der überregionalen und nationalen zusammenführen**: Das Ziel der Gesamtplanung sollte vor allem darauf ausgerichtet sein, eine über sämtliche Gebietskörperschaften abgestimmte, integrale Bereitstellung der Energieinfrastruktur zu gewährleisten.
- **Erneuerbare Ausbaupfade an den erwarteten Verbrauch anpassen:** Der Ausbau der Erneuerbaren ist an den erwarteten Verbrauch anzupassen und technologieübergreifend zu harmonisieren.
- **Energieraumplanung vereinheitlichen:** Die Energieraumplanung sollte bundesweit vereinheitlicht, rechtlich verbindlich gestaltet und mit den Ausbaupfaden in Einklang gebracht werden.
- **Monitoring der Umsetzung des EABG:** Die Umsetzung des EABG sollte durch Koordination und Monitoring der Erzeugungsrichtwerte der Länder sichergestellt werden.
- **Erzeugungsrichtwerte im EABG mit Ausbaupfaden abgleichen:** Im EABG sollten die vorgesehenen Erzeugungsrichtwerte der Länder mit den gesamtwirtschaftlichen Ausbaupfaden abgeglichen werden.
- **Evidenzbasierte Anpassung und adaptive Steuerung auf Projektebene:** Eine regelmäßige, evidenzbasierte Anpassung und adaptive Steuerung auf Projektebene kann sowohl die Entwicklung von Überkapazitäten als auch von Unterversorgung vermeiden und zugleich flexibel auf die Dynamik unterschiedlicher Standorte reagieren – etwa indem in der Planung auch der Energiebedarf von Rechenzentren berücksichtigt wird.
- **Speichertechnologien ausbauen:** Der Ausbau von Speichertechnologien sollte beschleunigt und die netzdienliche Nutzung durch monetäre Anreize begünstigt werden.

Weichenstellung für eine nachhaltige Gasversorgung

Empfehlung 6: **Die Bundesregierung sollte den Ausbau erneuerbare Gase und Wasserstoff weiter beschleunigen und prioritär auf die Nutzung in industriellen Prozessen auslegen.**

- **Erneuerbares-Gas-Gesetzes (EGG) zügig umsetzen, sowie langfristige Strategie für Bedarf, Produktion und Einsatz erneuerbarer Gase entwickeln**: Erforderlich sind klare regulatorische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen – insbesondere der Aufbau eines Wasserstoff-Startnetzes, die Anbindung an Speicher und die Integration in das EU-Netz. Die rasche Umsetzung des EU-Wasserstoff- und Gasmarktpakets im Gaswirtschaftsgesetz (GWG) ist entscheidend, um Investitionssicherheit und Planungsklarheit zu schaffen.
- **Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft fördern**: Neben Investitionsförderungen sind beim aktuellen Stand der Technik auch Betriebskostenförderungen notwendig, um langfristige Investitionssicherheit zu gewährleisten. Angesichts der derzeit noch eingeschränkten Wirtschaftlichkeit vieler Anwendungen sollten Förderinstrumente gezielt auf Pilot- und Skalierungsprojekte ausgerichtet werden.
- **Biomethanpotenziale realistisch und gesamtwirtschaftlich abschätzen**: Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Wirtschaftssektoren um begrenzte Biomasseressourcen konkurrieren und dass Wälder zunehmend von CO_2-Senken zu CO_2-Quellen werden.

- **CO_2-Abscheidung und -Nutzung (CCU/CCS) fördern**: Entsprechende Produkte sollten möglichst langfristig gebunden oder im Kreislauf geführt werden – etwa durch ihren Einsatz in der Kunststoffproduktion oder in anderen langlebigen Materialien.
- **Eigenerzeugung von Erdgas für die Überbrückung der Umstiegsphase**: Sowohl im europäischen als auch im österreichischen Kontext sollte die Eigenerzeugung von Erdgas für die Überbrückung der Umstiegsphase in der Energiewende forciert werden, um die Volatilität und Unsicherheit der LNG-Märkte, auf die Österreich und andere EU-Länder infolge des Ukrainekonflikts ausgewichen sind, zu dämpfen.

Kostengünstige Energie sichern, Effizienz steigern

Empfehlung 7: **Die Bundesregierung sollte strukturelle Maßnahmen ergreifen, um die Energiekosten der Industrie zu senken und die Preispfade zu stabilisieren.**

- **Kurzfristige Entlastungen mit strukturellen Maßnahmen zur Kostensenkung verknüpfen**: Kurzfristige Entlastungen für energieintensive Unternehmen sollten mit Maßnahmen kombiniert werden, die strukturell zur Kostensenkung beitragen – etwa durch den beschleunigten Ausbau der Netzinfrastruktur und Speicherkapazitäten im Inland.
- **Übertragungsnetze ausbauen:** Der beschleunigte Ausbau der Übertragungsnetze im Inland und an den europäischen Grenzen ist zentrale Voraussetzung, um erneuerbare Überschüsse effizient zu nutzen, Preisunterschiede zwischen Gebotszonen zu verringern und Systemkosten zu senken.
- **Wettbewerb am Endkundenmarkt stärken:** Die von BWB und E-Control festgestellten wettbewerblichen Verzerrungen durch Kreuzbeteiligungen und Marktstrukturen erfordern gezielte Eingriffe, um faire Preisbildung und Markttransparenz sicherzustellen.
- **Effizienz- und Innovationspolitik strategisch verknüpfen**: Energieeffizienzmaßnahmen – auch niedrigschwellige – sind fortzuführen, sollten aber mit technologischer Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit verknüpft werden. Förderungen müssen Innovation in Richtung Produktivität und technologische Erneuerung lenken, nicht nur auf die Minderung von Treibhausgasen fokussieren.
- **Neue Finanzierungsinstrumente für den Netzausbau entwickeln:** Die alleinige Umlage der Netzkosten auf Verbraucher:innen belastet KMUs und Haushalte überproportional. Durch Green Bonds oder ähnliche kapitalmarktorientierte Instrumente sollten verstärkt private und institutionelle Mittel für den Netzausbau mobilisiert werden.
- **Europäische Klima- und Industriepolitik koordinieren:** Angesichts ungleicher Klimapolitiken außerhalb Europas und der begrenzten Wirkung des CBAM ist eine stärkere Abstimmung zur Beseitigung der unerwünschten Effekte des Cap-and-Trade Systems der EU im internationalen Wettbewerb erforderlich.

► Koordination auf europäischer Ebene für die rasche Umsetzung von Reformen und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit intensivieren

Unternehmen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützen und durch Koordination mit den EU-Partnern die Wettbewerbsfähigkeit stärken

Empfehlung 8: **Die österreichische Bundesregierung sowie die österreichischen Mitglieder des europäischen Parlaments sollten Bestrebungen auf EU-Ebene zur verstärkten Integration und Nutzung des EU-Binnenmarktes sowie die Ausverhandlung und Ratifizierung zusätzlicher Handelsabkommen mit Drittstaaten unterstützen be-ziehungsweise vorantreiben.**

- **Harmonisierung nationaler Gesetzgebungen im Rahmen der EU-Binnenmarktstrategie unterstützen**: Österreich sollte Bestrebungen zur Harmonisierung nationaler Gesetzgebungen im Rahmen der EU-Binnenmarktstrategie unterstützen. Dies schließt die explizite Berücksichtigung des Ziels einer innereuropäischen Harmonisierung der Rechtsrahmen bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht ein. Individuelle Ergänzungen bei der nationalen Umsetzung von EU-Richtlinien führen zu regulatorischer Zersplitterung und schaffen damit zusätzliche Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten innerhalb der EU.
- **Nationale administrative und bürokratische Prozesse vereinfachen**: Österreich sollte sich im Zuge der Harmonisierung und Vereinfachung nationaler administrativer und bürokratischer Prozesse vermehrt an Best Practice-Ansätzen orientieren und Empfehlungen der Single Market Enforcement Taskforce folgen. Die Reduktion restriktiver und divergierender Regelungen ist insbesondere für die im Rahmen der EU-Binnenmarktstrategie angestrebte Stärkung des Dienstleistungshandels (Zulassungs- und Zertifizierungsregelungen) von Bedeutung.

- **Proaktive Handelspolitik und Ratifizierung bereits ausverhandelter Handelsabkommen:** Die österreichische Bundesregierung sollte im Europäischen Rat der Ratifizierung bereits ausverhandelter Handelsabkommen zustimmen. Hierzu zählen insbesondere das Mercosur-Abkommen, das modernisierte Übereinkommen mit Mexico sowie das erstmalige Übereinkommen mit Indonesien. Darüber hinaus sollte sich Österreich dafür einsetzen, dass laufende Verhandlungen mit bedeutenden Wachstumsregionen wie Indien, Philippinen oder Malaysien intensiv vorangetrieben werden.
- **Abhängigkeiten bei Rohstoffen reduzieren**: Um sich aus strategischen Abhängigkeiten zu befreien, bedarf es einer langfristigen, konsequent umgesetzten europäischen Gesamtstrategie, die auf Diversifizierung, Eigenproduktion und Recycling setzt.
- **Strategische europäische Industriepolitik forcieren**: Eine strategische europäische Industriepolitik sollte auf Koordination, komplementären Stärken und gemeinsamen Zielen basieren und damit den europäischen Industriestandort und dessen Wettbewerbsfähigkeit stärken. Ein Mindestanteil europäischer Wert-schöpfung („Made in Europe“) für öffentliche Ausschreibungen sowie die Inanspruchnahme europäischer Förderinstrumente samt Opt-Out-Option bei Gründen, die nicht den Preis betreffen (z. B. Verfügbarkeit), und Erhöhungsoptionen, etwa bei Gefährdung der ökonomischen Sicherheit, unterstützen dieses Ziel. Ebenso erforderlich ist eine gemeinsame Finanzierungsgrundlage für Projekte mit strategischer Bedeutung (z. B. Forschung, Verteidigung), indem Mittel aus europäischen Programmen gebündelt und zentrale Initiativen im EU-Haushalt verankert werden. Die nationale Industriepolitik sollte mit dem European Competitiveness Fund abgestimmt sein, sich sinnvoll und kohärent in die europäische Strategie einordnen und die Vorteile des Binnenmarktes gezielt nutzen.

Marktverzerrungen im internationalen Wettbewerb auf EU-Ebene effektiv begegnen

Empfehlung 9: **Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für eine Evaluierung sowie eine darauf basierende Weiterentwicklung des handels- und wettbewerbspolitischen EU-Instrumentariums zur Bekämpfung wettbewerbsverzerrender Praktiken im internationalen Handel einsetzen.**

- **Wiederaufnahme von Verhandlungen mit China im Hinblick auf das Comprehensive Agreement on Investment**: Die österreichischen Mitglieder des europäischen Parlaments sollten sich für eine Wiederaufnahme von Verhandlungen mit China im Hinblick auf das Comprehensive Agreement on Investment einsetzen. Im Rahmen etwaiger Verhandlungen ist auch eine Aufhebung der chinesischen Sanktionen gegenüber Mitgliedern des europäischen Parlaments anzustreben.
- **EU-Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Handel stärken**: Österreich sollte sich dafür einsetzen, die Notwendigkeit und Möglichkeit zusätzlicher EU-Maßnahmen zu prüfen, um Wettbewerbsverzerrungen zu begegnen, die das bestehende handelspolitische EU-Instrumentarium nicht umfassend adressiert. Hierfür sollte das bestehende Maßnahmenportfolio zunächst wissenschaftlich fundiert evaluiert werden.

Energiemarktintegration und klimapolitische Koordination in der EU vorantreiben

Empfehlung 10: **Die Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene auf eine stärkere Marktintegration durch den Ausbau der europäischen Übertragungsnetze und die Stärkung der Interkonnektivität drängen.**

- **Strukturelle Integration der Energiemärkte:** Der europäische Energiebinnenmarkt sollte stärker integriert werden. Aufgrund der langen Verhandlungszeiträume sollte jetzt der politische Prozess für das europäische Marktdesign nach 2030 eingeleitet werden. Dabei sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, es so weiterzuentwickeln, dass es weniger einseitig auf Preissignale setzt und besser gegen extreme Strompreisschwankungen abgesichert ist.
- **Grenzüberschreitender Netzausbau und Interkonnektivität:** Der Ausbau der Übertragungsnetze an den europäischen Grenzen ist zentrale Voraussetzung, um erneuerbare Überschüsse effizient zu nutzen, Preisunterschiede zwischen Gebotszonen zu verringern und Systemkosten zu senken. Dabei sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, es so weiterzuentwickeln, dass es weniger einseitig auf Preissignale setzt und besser gegen extreme Strompreisschwankungen abgesichert ist.

Medieninhaber und Herausgeber:	Produktivitätsrat
Anschrift:	c/o Oesterreichische Nationalbank Büro des Produktivitätsrates Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Telefon:	+43-1-404 20 – DW 7473
E-Mail:	office@produktivitaetsrat.at
Internet:	www.produktivitaetsrat.at
Redaktion:	Andreas Reinstaller (Koordination), Anna Brunner, Bernhard Grossmann, Manuel Gruber-Német, Michael Weichselbaumer
Druck und Herstellung:	Oesterreichische Nationalbank, Wien

© Produktivitätsrat, 2025. Alle Rechte vorbehalten. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Abschluss der Analysen: 30.09.2025. — Redaktionsschluss: 20.11.2025. — Datum der Veröffentlichung: 03.12.2025

Zitationsvorschlag: Produktivitätsrat (2025). Produktivitätsbericht 2025: Strukturwandel als Chance für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung — Kurzfassung. Wien, https://www.produktivitaetsrat.at/publikationen/prod-jahresberichte/2025002.html.

Volltext: https://www.produktivitaetsrat.at/publikationen/prod-jahresberichte/2025001.html